



Bankwesen und Zahlungsverkehr

Updates zur Auflage 2017 – Ausgabe März 2018

www.bankingtoday.ch

www.compendio.ch
www.cyp.ch
www.swissbanking.org

Bankwesen und Zahlungsverkehr
Updates zur Auflage 2017 – Ausgabe März 2018

Grafisches Konzept und Satz: Mediengestaltung, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich
Druck: Edubook AG, Merenschwand

Redaktion und didaktische Bearbeitung: Fabienne Thiemeyer

Artikelnummer: Update
Auflage: 1. Auflage 2018
Ausgabe: N1038
Sprache: DE
Code: CYP

Alle Rechte, insbesondere die Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Inhalt des vorliegenden Buchs ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine geistige Schöpfung und damit geschützt.

Die Nutzung des Inhalts für den Unterricht ist nach Gesetz an strenge Regeln gebunden. Aus veröffentlichten Lehrmitteln dürfen bloss Ausschnitte, nicht aber ganze Kapitel oder gar das ganze Buch fotokopiert, digital gespeichert in internen Netzwerken der Schule für den Unterricht in der Klasse als Information und Dokumentation verwendet werden. Die Weitergabe von Ausschnitten an Dritte ausserhalb dieses Kreises ist untersagt, verletzt Rechte der Urheber und Urheberinnen sowie des Verlags und wird geahndet.

Die ganze oder teilweise Weitergabe des Werks ausserhalb des Unterrichts in fotokopierter, digital gespeicherter oder anderer Form ohne schriftliche Einwilligung von Compendio Bildungsmedien AG ist untersagt.

Copyright © 2015, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich



Korrekturen und Ergänzungen (März 2018)

Die Bankenwelt verändert sich laufend. Und so verändert sich auch der Inhalt des Lerntexts von BankingToday (BT) von Jahr zu Jahr. Es ist ein zentrales Anliegen, dass der Inhalt von BT immer aktuell gehalten wird.

Deshalb gibt Compendio Bildungsmedien jedes Jahr eine aktualisierte und korrigierte Fassung von BankingToday heraus.

Dieses Update sorgt dafür, dass auch die Käufer der Auflage 2017 über die jeweils aktuellen Informationen verfügen:

- Dieses Update wird während dreier aufeinanderfolgender Jahre jeweils per Anfang März ergänzt und auf www.bankingtoday.ch publiziert.
- So ist sichergestellt, dass für die Vorbereitung der Abschlussprüfungen im Frühjahr bzw. im Sommer sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Lehrmittels bekannt sind.

Tipp: Wir empfehlen, die Änderungen und Ergänzungen des Updates früh in der Vorbereitungsphase im Lehrmittel zu vermerken bzw. in das Lehrmittel zu übertragen. So kann man von einem nicht zu unterschätzenden Repetitionseffekt profitieren.

Kapitel	Die Bank 1 – Einführung in die Welt der Banken
	Keine Korrekturen bekannt

Kapitel	Die Bank 2 – Regulierung, Compliance, Jahresrechnung und Risk Management
1.1.4 Internationale Steuerabkommen	<p>Überarbeitung des gesamten Kapitels 1.1.4 «Internationale Steuerabkommen».</p> <p>Die wichtigste Änderung ist die Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA).</p> <p>Neu soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung mithilfe des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) verhindert werden. Die Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA sind in der Schweiz per 1.1.2017 in Kraft getreten.</p> <p>Die EU und die Schweiz haben bereits per Mai 2015 ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs unterzeichnet. Die Einführung des AIA zwischen der Schweiz und allen EU-Staaten wurde aufgrund dieses Abkommens per 1.1.2017 eingeführt. Seit Inkraftsetzung sammeln Finanzinstitute in der EU und in der Schweiz Daten. Das heisst, die Identifizierung ihrer Kunden erfolgt neu nach Massgaben des AIA, was unter anderem das Feststellen des Steuerdomizils des Kunden nach den Kriterien des AIA vorsieht. Im Falle der Schweiz heisst das beispielsweise, zu prüfen, ob ein Kunde Bewohner eines EU-Mitgliedstaats ist. Im Weiteren erheben sie auch Kontoinformationen (z. B. Saldo, erhaltene Dividenden und Zinsen). Ab 2018 werden die Schweizer Behörden dann die gesammelten Daten den betroffenen Partnerstaaten melden.</p> <p>Die Schweiz hat nicht nur mit der EU ein Abkommen zur Einführung des AIA abgeschlossen, sondern auch mit anderen Staaten. Insgesamt haben sich rund 100 Länder zur Umsetzung des globalen Standards verpflichtet. Ausnahme bilden dabei die USA, die ihren eigenen Standard (FATCA) umsetzen.</p>

Kapitel	Geldwäscherei
	Keine Korrekturen bekannt

Kapitel	Passivgeschäft
2.3 Konti für Unternehmungen	Ergänzung des Sparkontos für Unternehmungen: Viele Banken bieten den Unternehmen aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen mittlerweile auch Sparkonti für die Anlage ihrer Vermögenswerte an.

Kapitel	Basisdienstleistungen
Gesamtes Lernheft	Anpassung des Begriffs «E-Banking» an die geänderten Teilfähigkeiten: Neu wird der Begriff «digitales Banking» statt E-Banking verwendet.
1.1.1 Die Maestro-Karte – Debitkarte der Banken	Ersatz bei Verlust der Maestro-Karte Seit einiger Zeit werden bei Verlust auch Maestro-Ersatzkarten ins Ausland versendet.
1.2.1 Zahlungsverkehr von Privatkunden	Ergänzung eines Hinweises zur QR-Rechnung Ab 1.1.2019 ersetzt die QR-Rechnung die heutigen orangen und roten Einzahlungsscheine. Die QR-Rechnung vereinfacht die Handhabung von Rechnungen und Überweisungen für Unternehmen und Konsumenten. Sie definiert sich durch einen Rechnungstext sowie einen Zahlteil mit integriertem QR-Code . Der QR-Code im Zahlteil enthält alle wichtigen Zahlungsinformationen (z. B. Referenznummer, Angaben zum Zahlungsempfänger, Betrag usw.). Die Kontonummer wird im IBAN-Format abgebildet. Somit wird der Zahlungsprozess in der Schweiz digitalisiert und wird für alle Marktteilnehmer deutlich effizienter und wirtschaftlicher.

Kapitel	Die Schweizerische Nationalbank
	Keine Korrekturen bekannt